

#### **Der Landrat**

#### Beratungsunterlage 2022/056

Amt für Finanzen und Beteiligungen Haas, Jochen 07161 202-3100 j.haas@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	01.04.2022	öffentlich	Beschlussfassung

## Pauschale Annahme von Zuwendungen im Zusammenhang mit der "Ukraine-Hilfe"

### I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die pauschale Annahme aller Zuwendungen (Geld- und Sachleistungen) welche unmittelbar im Zusammenhang mit der "Ukraine-Hilfe" stehen.

## II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Grundsätzlich ist der Verwaltungsausschuss nach dem Kreistagsbeschluss vom 28.07.2006 für die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen für den Kernhaushalt zuständig (vgl. § 78 Abs. 4 GemO und in der Folge Ziffer 4.10.4 der Zuständigkeitsordnung des LRA GP). Im Zusammenhang mit der Bewältigung und Hilfeleistung der "Ukraine-Hilfe" sind jedoch schnelle, pragmatische und zielgerichtete Entscheidungs- und Umsetzungswege unabdingbar.

Die Verwaltung bittet daher den Verwaltungsausschuss, Zuwendungen (Geld- oder Sachzuwendungen) welche unmittelbar im Zusammenhang mit der "Ukraine-Hilfe" stehen und dem Landkreis gewährt werden – als Ausnahme zum o.g. Grundsatz – zu beschließen und damit pauschal anzunehmen. Die Verwaltung wird den Verwaltungsausschuss über die eingegangenen Zuwendungen in diesem Zusammenhang im Nachgang unterrichten.

Durch den Beschluss der pauschalen Annahme, hat die Verwaltung die Möglichkeit, die Hilfen schnell und effektiv in ihrer Wirkung den Hilfebedürftigen Menschen zukommen zu lassen oder weitergehende Maßnahmen welche im Zusammenhang mit solchen Zuwendungen stehen frühzeitig einzuleiten.

### III. Handlungsalternative

Keine pauschale Annahme oder anlassbezogene Eilentscheidungen des Landrats nach § 43 Abs. 4 GemO i. V. m. § 48 LKrO, beides wird nicht empfohlen.

# IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Dieser Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Folgen für den Landkreis.

# V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung					
·	1	2	3	4	5	
Zukunft des sozialen Zusammenlebens						
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer						
Identifikation						
Außenwirkung						

gez. Edgar Wolff Landrat